



Berlin aktuell



Thema der Woche • Thema der Woche • Thema der Woche • Thema der Woche

Die politische Lage in Deutschland
Eurozone auf Kurs halten

Nachhaltige Entwicklung weltweit schaffen

In dieser Sitzungswoche haben wir eine Reihe wichtiger Entscheidungen getroffen, wie z.B. die Beschlüsse für die Attraktivität des Bundeswehrendienstes, die Ergänzung der Straßeninfrastrukturfinanzierung und über Maßnahmen zur Stabilität der Eurozone.

Nach einem zähen Prozess ist die neue Regierung Griechenlands in der Wirklichkeit angekommen und hat sich gegenüber der Euro-Gruppe zu den Verpflichtungen aus dem laufenden Hilfsprogramm bekannt. Griechenland hat zudem eine Verlängerung des Programms beantragt. Über diesen Antrag haben wir im Verlauf dieser Woche entschieden. In Abkehr von ihrer Wahlkampfrhetorik hat die griechische Regierung anerkannt, dass der mit den europäischen Partnern im Hilfsprogramm vereinbarte Reformprozess fortgeführt werden muss. Weitere Gelder aus dem laufenden Programm werden aber nur fließen, wenn die Troika aus Europäischer Kommission (KOM), Europäischer Zentralbank (EZB) und Internationalem Währungsfonds (IWF) bestätigt, dass die von der neuen Regierung vorgelegten Reformmaßnahmen einen erfolgreichen Abschluss des Programms gewährleisten. Die neue griechische Regierung hat sich gegenüber den Euro-Partnern zur Zusammenarbeit mit den drei Institutionen und zu Strukturreformen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung bekannt.

Das ist gut so. Griechenland muss nun eine Liste der Reformen vorlegen, die es umsetzen will. Es bleibt bei unserem Grundsatz „Solidarität bei Solidarität“. Die Mitglieder der Euro-Gruppe haben sich der Herausforderung ihres guten Willens gestellt und dabei zu einer einmütigen Haltung gefunden. Die griechische Regierung ist gut beraten, die Einigung der Eurogruppe vom vergangenen Freitag zu akzeptieren. Erneute öffentliche Forderungen nach einem Schuldenschnitt oder nach einem Stopp zentraler Privatisierungsvorhaben sind extrem kontraproduktiv. So entsteht kein Vertrauen, und nur auf Basis von Vertrauen kann es eine vernünftige Zusammenarbeit im Rahmen des Hilfsprogramms geben.

Anders als Griechenland hat Portugal gezeigt, wie man mit kluger Haushaltsführung und Konsolidierung eine eingetretene Schiefelage wieder in den

Griff bekommt. Das Land plant, schon 2015 einen Teil der 2011 erhaltenen Finanzhilfen an den IWF zurückzuzahlen – und zwar bis zu 14,3 Milliarden Euro. Hierbei beabsichtigt die portugiesische Regierung zunächst die am höchsten verzinsten Verbindlichkeiten zu bedienen. Dabei handelt es sich um die Kredite des IWF. Nach der Parallelitätsklausel müssten auch die Kredite des EFSF (European Financial Stability Facility) bedient werden, die allerdings deutlich weniger Zinslasten verursachen. Mit der beantragten ausschließlichen Rückzahlung der IWF-Kredite wird also ein wesentlich größerer Entlastungseffekt erzielt, der sich deutlich positiv auf die Verbesserung der Schuldentragfähigkeit Portugals auswirkt. Wichtig ist zudem, dass der IWF in die Nachprogrammkontrolle eingebunden bleibt. Wir erwarten dadurch insgesamt eine weitere Stabilisierung der Eurozone.

Auch darüber hinaus stehen wir international vor ungeheuren Herausforderungen. Denken wir nur an die Lage im Nahen Osten, in Afrika oder in der Ukraine. Dort zeigt sich, dass Lösungen nur sehr schwer zu erreichen sein werden und Rückschläge nicht ausbleiben. Und doch ist es jede Anstrengung wert, sich für die Verbesserung der Lage der Menschen einzusetzen. Großer Dank und große Anerkennung gebührt dabei unserer Bundeskanzlerin, die sich hier mit unermüdlichem Einsatz engagiert. Mit ihr gemeinsam werden wir weiter unbeirrt daran arbeiten, dass die Herrschaft des Rechts auch international wieder Raum gewinnt. Rechts- und Wortbruch dürfen sich am Ende nicht auszahlen oder durchsetzen.

Frieden und Freiheit brauchen einen langen Atem. Ebenso wie eine nachhaltige Entwicklungspolitik. Afrika ist hier nur ein Schwerpunkt. Wir haben dort große Erfolge aufzuweisen, ebenso wie herbe Rückschläge. Deutschland engagiert sich in enger Zusammenarbeit mit der internationalen Staatengemeinschaft für die Bekämpfung der Armut, für Frieden, Freiheit, Demokratie und Menschenrechte, für eine faire Gestaltung der Globalisierung und für den Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen. Eines der wichtigsten Instrumente, um diese Ziele zu erreichen, ist die Entwicklungszusammenarbeit. Im sog. entwicklungspolitischen Superjahr 2015

werden die übergreifenden und bis dato geltenden Ziele der internationalen Entwicklungszusammenarbeit - die Millennium Development Goals (MDG) aus dem Jahr 2001 - reformiert.

Auf der Basis einer Unterrichtung der Bundesregierung über ihre „Agenda für den Wandel zu nachhaltiger Entwicklung weltweit“ debattierten wir in dieser Woche darüber, wie diese Ziele ab 2015 umgesetzt werden können. Die bisherigen MDG sollen durch universelle Nachhaltigkeitsziele - Sustainable Development Goals (SDG) - abgelöst werden. Die SDG sollen von der Vollversammlung der Vereinten Nationen im September 2015 verabschiedet werden und werden die globale Politik im Allgemeinen und die Entwicklungspolitik im Besonderen für mehrere Jahre maßgeblich prägen. Es handelt sich somit um eine entscheidende Weichenstellung, an der Deutschland sich aktiv beteiligt, weil ein Gelingen dieser Politik von größter Bedeutung auch für unser Land ist.

Ebenfalls auf unserer Agenda steht der Schutz der Kleinanleger. Anleger sollen sich vor dem Erwerb risikobehafteter Vermögensanlagen des Grauen Kapitalmarkts besser informieren können. Die jüngsten umfangreichen Kleinanlegerverluste gehen auf übermäßiges Vertrauen in die Sicherheit von Anlagen mit hohen Renditeversprechen zurück. Dieses Vertrauen speiste sich aus einer Mischung von breitenwirksamer Werbung, geschickter Vermarktung und unzureichenden Informationen.

Das Kleinanlegerschutzgesetz, das wir in dieser Woche eingebracht haben, ermöglicht es den Anlegern, sich vor dem Erwerb risikobehafteter Vermögensanlagen besser zu informieren. Ebenso ist vorgesehen, die Sanktionsmöglichkeiten gegen Anbieter und Vermittler von Vermögensanlagen zu verschärfen. Die zielgerichteten Instrumente dafür reichen von strengeren Prospektspflichten über die Einführung einer Mindestlaufzeit bis hin zu Vermarktungsverboten bestimmter Produkte. Nicht zuletzt sind auch eine Regelung der Schwarmfinanzierung (crowd-funding) vorgesehen sowie die gesetzliche Verankerung des kollektiven Verbraucherschutzes als ein Aufsichtsziel der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Die Woche im Parlament

Gesetz zur Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen. Den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung einer Infrastrukturabgabe, der sogenannten Pkw-Maut, haben wir in 1. Lesung beraten.

Zweites Verkehrsteueränderungsgesetz (VerkehrStÄndG 2). Der Gesetzentwurf der Bundesregierung, den wir in 1. Lesung beraten haben, sieht Entlastungen bei der Kfz-Steuer vor, die der Höhe der neuen Infrastrukturabgabe entspricht. Damit wird eine Doppelbesteuerung verhindert und der

Übergang von der steuerfinanzierten zur nutzerfinanzierten Infrastruktur ermöglicht. Daneben sollen technische Anpassungen bei der Kfz-Steuer umgesetzt werden, die aus der Übernahme der Verwaltung der Kfz-Steuer durch den Zoll zum 1. Juli 2014 resultieren.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Ausbildungsmission EUTM Mali auf Grundlage des Ersuchens der malischen Regierung sowie der Beschlüsse 2013/34/GASP und 2013/87/GASP des Rates der Europäischen Union (EU) vom 17. Januar 2013 und vom 18. Februar 2013 in Verbindung mit den Resolutionen 2071 (2012), 2085 (2012) und 2100 (2013) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sowie 2164 (2014) vom 25. Juni 2014. Nach abschließender Beratung lag der Antrag der Bundesregierung, den deutschen Beitrag zu der weiter bestehenden EU-geführten Ausbildungsmission in Mali zu verlängern, zur namentlichen Abstimmung vor. Wenngleich sich die Lage in Mali verbessert hat, ist der Norden des Landes noch nicht befriedet und noch immer leiden das Land und seine Bevölkerung unter den Folgen der Auseinandersetzungen mit den radikalen Islamisten. Mehr als 200.000 Menschen befinden sich auf der Flucht. 2,8 Mio. Menschen in ganz Mali haben keine verlässliche Lebensmittelversorgung. Die Mission zielt daher darauf ab, die malische Regierung bei der fortschreitenden Stabilisierung des Landes zu unterstützen. Insbesondere muss das malische Militär in die Lage versetzt werden, selbst die Sicherheit im Land gewährleisten zu können. Die deutschen Streitkräfte leisten hierzu im Rahmen der Mission mit Ausbildung und fachlicher Beratung einen wesentlichen Beitrag. Da Deutschland ab August die Führungsverantwortung der Mission übernehmen soll, wurde außerdem die Mandatsobergrenze auf bis zu 350 Soldaten angehoben.

Portugal; Vorzeitige teilweise Rückzahlung von IWF-Finanzhilfe; Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages nach § 3 Absatz 2 Nummer 2 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes. Wir haben dem Antrag der Bundesregierung zugestimmt, Portugal eine einmalige Genehmigung zur vorzeitigen Teilrückzahlung seiner Verbindlichkeiten gegenüber dem IWF zu genehmigen.

Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (Bundeswehr-Attraktivitätssteigerungsgesetz – BwAttraktStG). In 2./3. Lesung haben wir über 20 konkrete Einzelmaßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr beschlossen. Drei Kernbereiche der Streitkräfte sind hiervon berührt, nämlich die Arbeitsbedingungen, die Vergütungen und die sozialen Absicherungen. Wir stellen auf diese Weise sicher, dass der Dienst in unseren Streitkräften weiterhin eine ausreichende Anzahl von Bewerbern anspricht.

Fünftes Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (5. SGB IV-ÄndG) [Optimiertes Meldeverfahren]. In 2./3. Lesung haben wir Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität und der Verfahrenssicherheit durch die Überarbeitung des Meldeverfahrens in der sozialen Sicherung beschlossen. Das Gesetz modernisiert die Regelungen etwa zur Entgeltbescheinigung, zur Meldung von Daten für die Beitragsberechnung der Unfallversicherung, zur Rentenversicherung sowie zum Unfallversicherungsschutz von Kindern und Jugendlichen.

Bildung in Deutschland gemeinsam voranbringen, Lehren aus dem nationalen Bildungsbericht 2014 ziehen, Chancen der Inklusion nutzen. Wir debattierten die unterschiedlichen Folgerungen der Fraktionen zum Bildungsbericht, der das Schwerpunktthema „Menschen mit Behinderung im Bildungssystem“ behandelte. Für die Koalition steht fest, dass wir im Bereich behinderungskompensierender Technologien Forschungsbedarfe identifizieren und Forschungsprojekte für die Entwicklung von Strategien mit dem Schwerpunkt Lernmaterialien und Unterrichtshilfen für Kinder mit einer Behinderung fördern müssen. Wichtig ist zudem die Aus-, Weiter- und Fortbildung des Personals.

Drittes Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes. Der Gesetzentwurf, den wir in 1. Lesung beraten haben, soll die notwendige Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur und die umweltpolitische Lenkungswirkung der Lkw-Maut sicherstellen und vertiefen. Hierzu soll die Mautpflicht zum 1. Juli 2015 auf weitere 1.100 Kilometer vierstreifiger Bundesstraßen ausgedehnt und die Mautpflichtgrenze zum 1. Oktober 2015 von 12 auf 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht abgesenkt werden.

Finanzhilfen zugunsten Griechenlands; Verlängerung der Stabilitätshilfe Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages nach § 3 Absatz 1 i. V. m. § 3 Absatz 2 Nummer 2 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes auf Verlängerung der bestehenden Finanzhilfefazilität zugunsten der Hellenischen Republik. Wir haben den Antrag beraten und beschlossen, das Hilfsprogramm für Griechenland für bis zu vier Monate zu verlängern.

Kleinanlegerschutzgesetz. Wir haben in 1. Lesung einen Gesetzentwurf der Bundesregierung beraten, der den Verbraucherschutz beim Erwerb risikobehafteter Vermögensanlagen stärkt. Gesetzeslücken werden geschlossen und die Anforderungen an die Anbieter und Vermittler solcher Anlagen verschärft – u.a. durch verstärkte Sanktionen bei Fehlverhalten und die Verbesserung der bereitgestellten Informationen. Diese erhöhte Transparenz hilft dabei, dass Anleger sich künftig zielgerichteter informieren und Risiken besser einschätzen können.

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten (GVVG-Änderungsgesetz–GVVG-ÄndG). Wir haben in 1. Lesung einen Gesetzentwurf beraten, der die Resolution der Vereinten Nationen vom 24.9.2014 in deutsches Strafrecht umsetzen soll. Die vorgeschlagenen Änderungen ergänzen das bestehende Instrumentarium hinsichtlich der Strafbarkeit einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat. Insbesondere soll das Gesetz Voraussetzungen dafür schaffen, Dschihadisten, die sich bewaffneten Kämpfern etwa in Syrien oder dem Irak anschließen wollen, wirkungsvoll verfolgen und inhaftieren zu können. Schon die Absicht, sich in einem Terrorcamp ausbilden zu lassen, ist strafbar. Gleiches gilt für den Versuch einer Reise, wenn diese in der Absicht unternommen wird, eine schwere staatsgefährdende Straftat zu begehen oder eine solche vorzubereiten. Zudem werden die Vorschriften gegen die Finanzierung terroristischer Straftaten in einer neuen Norm zusammengefasst.

Daten und Fakten

Erwerbsquote von Frauen stark gestiegen. Frauen nehmen auf dem deutschen Arbeitsmarkt eine immer wichtigere Rolle ein. Die Erwerbsquote der Frauen stieg in Deutschland seit 1995 um rund zehn Prozentpunkte – die der Männer hingegen um etwa einen Prozentpunkt. Im Jahr 2013 waren 46% aller Erwerbstätigen im Land weiblich. Da aber weiterhin mehr Frauen als Männer in Teilzeit arbeiten, lag ihr Anteil am Arbeitsvolumen weiterhin niedriger – bei rund 40%. Im Jahr 2013 arbeitete fast jede zweite erwerbstätige Frau in Teilzeit, bei den Männern jeder neunte. Insgesamt waren noch nie so viele Frauen in Deutschland erwerbstätig wie heute. Zwischen 1995 und 2013 stieg die Zahl der erwerbstätigen Frauen von 15 auf 18 Mio.. Die Zahl der männlichen Erwerbspersonen stieg über denselben Zeitraum nur leicht – von 22,4 auf 22,9 Mio. – an. Während die Bereitschaft der Frauen zur Teilnahme am Arbeitsleben in den vergangenen zwei Jahrzehnten über alle Altersstufen und Qualifikationsklassen hinweg zunahm, stieg die sogenannte Erwerbsneigung bei den Männern im Wesentlichen nur in der Gruppe ab 55 Jahren. (Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)



Dr. Maria Flachsbarth, MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: (030) 227 7 46 66
Fax: (030) 227 7 66 66
www.flachsbarth.info